

Der Bürgermeister

Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung
Herr Janis Weiland, Tel. 17-1284

| | | |
|---|-------------------|------------------------|
| TOP: Ausbauplanung Zum Weißen Pferd | | |
| Beschlussvorlage Nr. 233/2017 | | |
| Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Kordinierung und Finanzierung) | | |
| Beratungsfolge | Behandlung | Sitzungstermine |
| Bau- und Verkehrsausschuss | öffentlich | 29.11.2017 |

| | | |
|---|--------------|---------------|
| Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv | | |
| | einmalig | lfd. jährlich |
| Aufwendungen/Auszahlungen | 651.000,00 € | |
| Folgekosten (Afa, Unterhaltung...) | | |
| Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen | | |
| Sonstige Erträge/Einzahlungen | | |
| Bemerkung: Es handelt sich um die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen nach §123 ff Baugesetzbuch (BauGB). Aus diesem Grund werden 90 % der beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger umgelegt und über Erschließungsbeiträge abgerechnet. | | |
| Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: H12010407/7852000/Tiefbaumaßnahme Zum Weißen Pferd Laufend: / / | | |
| Die Mittel werden voraussichtlich im Haushalt 2018 und 2019 veranschlagt. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Erstmalige Herstellung nach BauGB | | |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbauplanung der Straße Zum Weißen Pferd entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen, sobald die entsprechenden Haushaltsmittel freigegeben sind.

Begründung:

Die zum Ausbau bestimmte Erschließungsstraße Zum Weißen Pferd ist noch nicht erstmalig hergestellt und abgerechnet worden.

Die Verwaltung hat zur Erstellung der Ausführungsplanung für die Erschließungsanlage ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen beauftragt. Die Planung berücksichtigt den Abschnitt von der Einmündung Bahnhofsallee bis zur Einmündung Mathildenstraße/ Wermecker Grund und umfasst insgesamt eine Länge von ca. 285,00 m.

Die Ausbauplanung schließt an die bereits ausgebaute Verkehrsfläche der Bahnhofsallee an. Der Straßenquerschnitt sieht auf der gesamten Länge einen beidseitigen Gehweg mit jeweils 1,75 m Breite und einer Fahrbahnbreite von 5,50 m vor. Dies ermöglicht den Begegnungsfall LKW/PKW und entspricht den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Die Trennung des Gehwegs zur Fahrbahn ist größtenteils mit einem Rundbordstein mit einer Antrittshöhe von 2 cm vorgesehen. Es handelt sich dabei um einen mit der Behindertenvertretung abgestimmten Kompromiss, der sowohl den Anforderungen der Sehbehinderten als auch den Anforderungen der mobilitätseingeschränkten Personen gerecht wird. Das in der zweizeiligen Rinne gesammelte Oberflächenwasser wird entlang des Rundbordsteins in die neuen Straßenabläufe geführt. Im unteren Abschnitt werden aufgrund des hohen Längsgefälles von bis zu 9% Doppelabläufe vorgesehen, um das Oberflächenwasser in das bestehende Kanalnetz einleiten und den Wasserüberlauf auf private Grundstücke verhindern zu können.

In Abstimmung mit der Behindertenvertretung der Stadt Lüdenscheid werden barrierefreie Querungsmöglichkeiten an den Einmündungen Bahnhofsallee und Dammstraße geschaffen. Diese bestehen aus einem zweizeiligen Aufmerksamkeitsfeld mit Noppenplatten und einem einzeiligen Richtungsfeld mit Rippenplatten. Außerdem wird bei Station 235,00 eine Doppelquerung errichtet. Diese besteht gemäß dem Leitfaden Barrierefreiheit im Straßenraum des Landesbetriebs NRW aus einem Bereich für sehbehinderte Menschen mit einer Tastkante und einem Bereich mit einer Nullabsenkung für mobilitätseingeschränkte Personen. Damit wird unter anderem dem erhöhten Publikumsverkehr und Fußgängerquerverkehr zwischen Friedhofsgelände und der Gastwirtschaft Rechnung getragen. Im unteren Bereich der Straße Zum Weißen Pferd ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten in Teilbereichen eine bis zu 1,00 m hohe Stützmauer aus Winkelementen erforderlich, um die Böschung zu den privaten Grundstücken auf der westlichen Seite abzufangen.

Diese Planung wurde auch den Anliegern im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 07.09.2017 vorgestellt. Drei wesentliche Punkte wurden hierbei seitens der Bürger angesprochen:

1. Die Winkelstützmauer im unteren Bereich sei optisch wenig ansprechend und es wird befürchtet, dass durch Vandalismus Schäden an der Stützwand entstehen, beispielsweise durch Graffiti.
Die Verwaltung steht zurzeit in Kontakt mit den 4 Anliegern auf der westlichen Seite und beabsichtigt, mit Zustimmung der Anlieger die erforderliche Böschung teilweise auf privaten Flächen abfangen zu können. Damit könnte der Höhenversatz ab Gehweghinterkante mit einer Böschung abgefangen werden und die Winkelstützmauern könnten entfallen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme würden sich dabei um ca. 46.000 € reduzieren.
2. Einige Anwohner hinterfragten die Notwendigkeit eines beidseitigen Gehwegs, vor allem im unteren Bereich. Die Gehwegbreiten sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden.
Für eine Erschließungsstraße mit beidseitiger Bebauung sieht die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in § 7 Abs. 1 einen beidseitigen Gehweg vor. Im vorliegenden Fall sind diese für die Verkehrssicherheit der Fußgänger notwendig, da beidseitig durchgehend Wohnbebauung vorhanden ist. Die gewählte Gehwegbreite von 1,75 m ist nach den einschlägigen Richtlinien als Mindeststandard zu bezeichnen und ist für die Gehwegunterhaltung zur maschinellen Reinigung und den Winterdienst erforderlich.
3. Nach Ansicht einiger Anlieger bietet die Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg mit einem Hochbordstein mehr Sicherheit.

Die Verwaltung hat die Anregung aufgenommen und wird im Kurveninnenbogen auf einer Länge von ca. 60,00 m ein Hochbord mit einer Antrittshöhe von 10 cm einbauen. Ebenso wird auf der nördlichen Seite entlang des Friedhofsgeländes auf einer Länge von 75,00 m ein Hochbordstein Verwendung finden. Somit wird auch verhindert, dass parkende Fahrzeuge in Teilen auf dem Gehweg parken und die Gehwegbreite einengen.

Der Landesbetrieb Straßen NRW wird in 2018 die Altenaerstraße sanieren. Die Straße Zum Weißen Pferd wird voraussichtlich in 2019 ausgebaut, da aufgrund der Bedeutung im Straßennetz, insbesondere für die Feuerwehr, nicht beide Straßen parallel gesperrt sein dürfen. Die Straße Zum Weißen Pferd wird nach Abschluss der Baumaßnahme dauerhaft als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Lüdenscheid, den 08.11.2017

Im Auftrag

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n: Auszug der Ausführungsplanung Zum Weißen Pferd